

(Staatsminister Dr. von Rüger.)

(A) meine hochverehrten Herren, daß dieser Zustand des Landes zu seiner Ehre und zu seinem Wohle immer besser begründet, immer vollkommener erreicht werde!

(Lebhafte Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hähnel.

Abg. **Hähnel:** Meine hochgeehrten Herren! Fünf Königl. Dekrete und ebenso viele Anträge unterstehen der allgemeinen Vorberatung. Damit ist die Wichtigkeit der heutigen Verhandlung ohne weiteres gekennzeichnet.

Was die Königl. Dekrete anlangt, so erlaube ich mir folgenden Antrag einzureichen:

„Die Kammer wolle beschließen

1. den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1904/05 und den von der Oberrechnungskammer über die Ausführung des Staatshaushaltsetats in derselben Finanzperiode erstatteten Bericht der Rechenschaftsdeputation zu überweisen;
2. den ordentlichen Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1908/09, jedoch ausschließlich der Titel 19 bis mit 23 des Kap. 16 sowie den Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1908/09;
3. den mittels Königl. Dekretes Nr. 10 vorgelegten Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1908;
4. den durch Königl. Dekret Nr. 19 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes betreffend, und
5. den mittels Königl. Dekretes Nr. 25 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Wohnungsgeldzuschußgesetzes vom 16. Juli 1902 der Finanzdeputation A zu überweisen, endlich
6. die Titel 19 bis mit 23 von Kap. 16 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1908/09 sowie den gesamten außerordentlichen Staatshaushaltsetat für dieselbe Finanzperiode der Finanzdeputation B zu überweisen.“

Meine Herren! Es könnte wundernehmen, daß einige Titel des ordentlichen Stats, und zwar die Tit. 19 bis 23, des Kap. 16 an die Finanzdeputation B überwiesen werden sollen. Es hat aber über diese Angelegenheit eine Verständigung zwischen dem Vorsitzenden der Finanzdeputation B und dem Berichterstatter der Finanzdeputation A über Kap. 16 stattgefunden. Im Einverständnis beider Herren ist

die Überweisung dieser Titel zur Vorberatung an die Finanzdeputation B beantragt.

Die Überweisung der eingebrachten fünf Anträge zu beantragen enthalte ich mich, ich glaube annehmen zu dürfen, daß das von einem der Herren Begründer oder von jedem derselben für seinen Antrag erfolgen wird. Ich möchte in dieser Beziehung nicht vorgreifen.

Meine Herren! Gestatten Sie mir nun, daß ich zunächst auf den vorliegenden Rechenschaftsbericht für die Periode 1904/05 und auf den Bericht der Oberrechnungskammer kurz eingehe.

Aus dem Bericht der Oberrechnungskammer ist zu ersehen, daß die Unterlagen, die der Rechenschaftsdeputation jetzt und seit Einführung dieser Art der Berichterstattung zugehen, in einer solch vorzüglichen Weise vorbereitet werden und vorbereitet sind, daß die Arbeit nicht nur der Rechenschaftsdeputation erleichtert, sondern vor allen Dingen auch die Sicherheit der Richtigsprechung, die von uns erfolgen soll, wesentlich gewährleistet wird. Es hat ja die Berichterstattung durch die Oberrechnungskammer auch noch den weiteren Vorteil, daß sie mittelbar wirkt und gewirkt hat auf einen schnelleren Abschluß beinahe aller Kapitel des ordentlichen und aller Titel des außerordentlichen Stats. Es ist, wenn der Rechenschaftsbericht bei uns eingeht, in der Hauptsache bereits reine Arbeit gemacht, es läßt sich viel gründlicher an die Angelegenheiten herantreten, als es zu der Zeit möglich war, wo wir zu Gericht sitzen mußten über den Rechenschaftsbericht, ohne daß eine rechnermäßige Erledigung zuvor erfolgt war.

Auf einzelne Zahlen, die den mittelbaren Einfluß der Vorprüfung durch die Oberrechnungskammer mit nachweisen, lassen Sie mich ganz kurz noch eingehen. Noch im Jahre 1902/03 hat eine Überschreitung der Ausgaben um 3,396,000 M. stattgefunden, dagegen 1904/05 ein Zurückbleiben in einem Betrage von 7,253,000 M. oder um ca. 11 Prozent. Größere Überschreitungen haben zwar auch jetzt noch stattgefunden, sie betreffen aber hauptsächlich solche Posten, wo es sich um Arbeiterlöhne handelt, um Löhne, bei denen man der Konjunktur ohne Aufschub folgen muß. Es leuchtet also naturgemäß — wenn wir eine Steigerung aller Löhne, wie sie in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen ist, haben — ein, daß damit auch eine Überschreitung der eingelegt gewesenen Etatsätze von selbst gegeben war. Im übrigen will ich der Arbeit der Rechenschaftsdeputation nicht vorgreifen, und wollen Sie mir nun